

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1854

40 (8.9.1854)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 8. September 1854.

Nro. 17,543.

Eröffnung der Vereinsstation Mainz betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königlich Bayerische Telegraphenstation Mainz den 25. d. M. als Vereinsstation der allgemeinen Benützung eröffnet worden ist.

In dem der Generalverfügung vom 4. Juli d. J. Nro. 13,637 (Verordnungsblatt Nro. XXVIII) beigefügten Zonenverzeichnisse ist hierwegen das Nöthige zu bemerken.

Carlsruhe, den 29. August 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vd. Reim.

Nro. 17,617.

Die Errichtung einer Postexpedition in dem Herzoglich Sachsen-Coburgischen Orte Königsberg betreffend.

Einer Mittheilung der Generaldirection der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Lebensposten in Frankfurt zu Folge, wird in dem Orte Königsberg — in dem vom Königlich Bayerischen Gebiete umschlossenen Herzoglich Sachsen-Coburgischen Amte dieses Namens gelegen — mit dem 1. October d. J. eine Fürstlich Thurn und Taxis'sche Postexpedition in Wirksamkeit treten.

Die Briestaxe für den einfachen frankirten Brief beträgt nach und von:

Adelsheim, Aglasterhausen, Berolzheim, Bischofsheim^{a./v.}, Borberg, Buchen, Eberbach, Ernstthal, Freudenberg, Gerlachsheim, Hardheim, Hundheim, Königshofen, Krautheim, Kilsheim, Merchingen, Mosbach, Neckarbischofsheim, Oberschesslenz, Osterburken, Rappenaun, Rittersbach, Waibstadt, Walldürn und Wertheim

Sechs Kreuzer,

nach und von allen übrigen Großherzoglichen Postanstalten

Neun Kreuzer.

Die Postsendungen nach Königsberg sind sämmtlich über Würzburg zu instradiren und wird bei Berechnung des Porto's für Fahrpoststücke angewendet:

für Baden, der Grenzpunkt — Würzburg=Gerchsheim —

„ Bayern, Transitprogressionsfaz III,

„ Thurn und Taxis „ I.

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten werden hievon in Kenntniß gesetzt und beauftragt, diese neue Poststelle mit den angegebenen Briestaxen und Progressionsfaz in den betreffenden General- und Spezialtarifen der Brief- und Fahrpost geeigneten Orts nachzutragen. Karlsruhe, den 30. August 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Keim.

Nro. 17,907.

Die Ermäßigung der Taxe für die Correspondenz nach und aus Mexico bei der Versendung über Preußen und Belgien betreffend.

Nach einer Mittheilung des Königlich Preussischen Generalpostamtes ist die Taxe für die Correspondenz nach und aus Mexico — ausschließlich des Vereinsporto's — von 1 fl. 2 kr. auf 47 kr. ermäßigt worden.

Hiervon werden die Großherzoglichen Briefpostanstalten mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, in dem mit dieseitiger Verfügung vom 28. Juni l. J. Nro. 13,219—20 (Verordnungsblatt Nro. XXVI) hinausgegebenen Tarif für die Correspondenz nach dem vereinigten Königreich Großbritannien, sowie nach den überseeischen Ländern bei der Versendung durch Preußen — unter Lit. C. D. 3. 10 die Taxe des einfachen Briefes von 1 fl. 2 kr., auf 47 kr. abzuändern, und letztere, vorkommenden Falls, in Anwendung zu bringen. Karlsruhe, den 4. September 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Keim.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Postpraktikant Carl Brecht von Großsachsen ist zum Postexpeditor in Billingen ernannt worden.

Der durch freiwillige Resignation der Frau Posthalter Keinau Wittwe zu Freiburg in Erledigung gekommene Poststallmeistereidienst zu Freiburg wurde dem Gastwirth G. H. Sommer daselbst übertragen.